



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 24. März 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 13. Januar 2026 «Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage «Reorganisation Kläranlagenverband» am 19. März 2026 beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen unverändert zur Annahme.

Beratungsablauf

Die Vorlage wurde an der GPK-Sitzung vom 19. März 2026 durch Baureferentin Dr. Katrin Bernath, in ihrer Funktion als Präsidentin des Kläranlageverbandes, und dem Stv. Stadtschreiber Marijo Caleta, welcher zugleich als Verbandssekretär amtiert, vorgestellt und Eintreten einstimmig beschlossen.

Die Vorlage basiert auf einem überwiesenen Postulat aus dem Jahre 2019 von Diego Faccani (FDP) «Kläranlageverband in die Zukunft führen» sowie den Erkenntnissen aus der Bauabrechnung «Erneuerung KBA Hard» aus dem Jahre 2017. Die mittlerweile 60-jährigen Strukturen der aktuellen Verbandsordnung bedurften einer umfassenden Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Entsorgungswesen.

Mit der Schaffung zweier Verbände (Abwasser- und Abfallverband) sowie der Einbindung der bisherigen Vertragsgemeinden als gleichberechtigte Mitgliedsgemeinden wird die Basis für eine zukunftsfähige Organisationsstruktur geschaffen, welche den kantonalen gesetzlichen Vorgaben entspricht und wirtschaftliche Stabilität gewährleisten soll.

Die nun geschaffenen Strukturen und Verbandsordnungen wurden in partizipativen Prozessen erarbeitet und von der aktuellen Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes im Novem-

Bericht und Antrag der GPK vom 24. März 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 13. Januar 2026 «Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti.»

ber 2025 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Zu ihrer endgültigen Inkraftsetzung bedürfen die Verbandsordnungen in jedem Fall der Genehmigung der bisherigen vier Verbandsgemeinden weiterer interessierter Gemeinden sowie der zuständigen kantonalen Stellen. Die Genehmigungsprozesse in den Gemeinden und auf Kantonsebene sind voneinander inhaltlich, wie auch in terminlicher Abfolge abhängig.

Die GPK hat die neuen Strukturen der beiden Verbände «Abwasserverband Röti» und «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU» zur Kenntnis genommen. Die sich daraus ergebenden Anpassungen im Organisations- und Personalwesen, der Einbindung der neuen Gemeinden mit den vorgesehenen wirtschaftlichen Strukturen werden ebenfalls in zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Die GPK unterstützt die Reorganisation sowie den Prozess mit allen involvierten Gemeinden und empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie in unveränderter Form zu genehmigen.

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026 betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum «Abwasserverband Röti» **und vom Bericht der GPK vom 24. März 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen gemäss Beilage 1.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verbandsordnung gemäss Beilage 2 und stimmt dem Beitritt zum «Abwasserverband Röti» zu.
4. Die Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens des «Abwasserverbandes Röti» gemäss Beilage 2, wobei dem neuen Verband mindestens die bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen angehören müssen.
5. Die Beschlussziffern 2 und 3 werden gestützt auf Art. 25 lit. i der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedürfen gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.
6. Das am 21. Mai 2019 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) «Kläranlageverband in die Zukunft führen» (8/2018) wird abgeschrieben.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Thomas Stamm, Präsident
Schaffhausen, 24. März 2026